

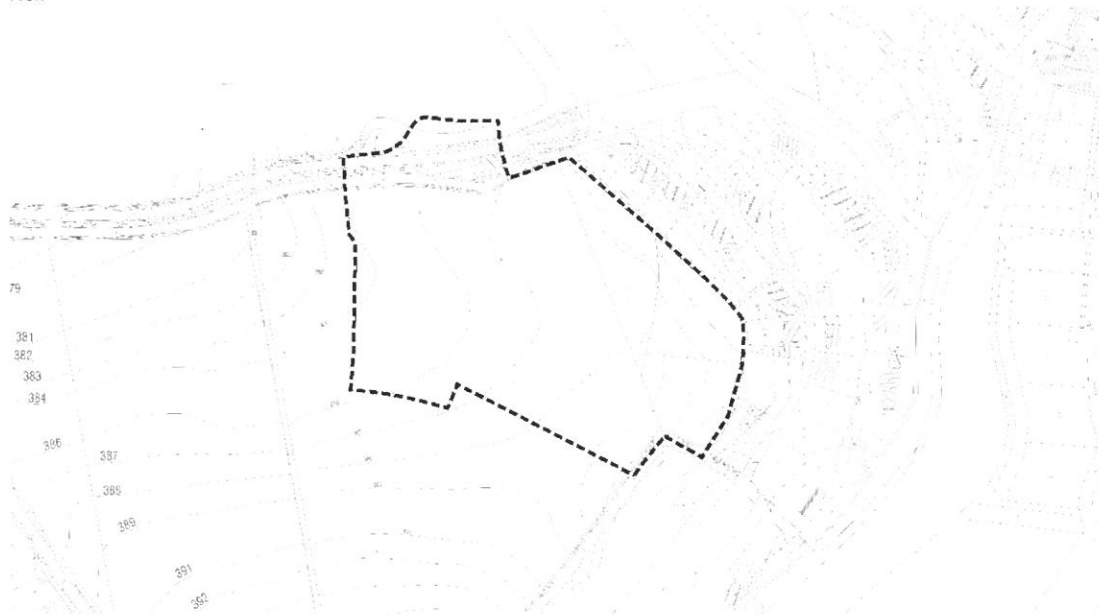
**Stadt Kirchberg an der Jagst**  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften**  
**„Oberloh I“**

**- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der  
frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Stadt Kirchberg an der Jagst hat am 25.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Oberloh I“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zusammen mit einer Satzung über örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) aufzustellen und im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Oberloh I“ ist der zeichnerische Teil zum Bebauungsplan des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, maßgebend. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,2 ha.



**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

In der öffentlichen Sitzung am 25.07.2022 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Oberloh I“ vom 14.07.2022 gebilligt und entschieden, trotz der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplanvorentwurf vom 14.07.2022 und der Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 14.07.2022 jeweils mit Begründung vom 14.07.2022 und dessen Anlage liegen in der Zeit von

**29.08.2022 bis einschließlich 29.09.2022**

im Rathaus der Stadt Kirchberg an der Jagst, Schloßstraße 10, 74592 Kirchberg/Jagst, Bauamt 2. Stock aus.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Kirchberg an der Jagst eingestellt:

<https://www.kirchberg-jagst.de/de/wirtschaft-leben/bauen/bebauungsplaene/>

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Innerhalb der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [bantzhaff@kirchberg-jagst.de](mailto:bantzhaff@kirchberg-jagst.de) bei der Stadt abgegeben werden.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Oberloh I“, Vorentwurf vom 14.07.2022, bestehen aus den folgenden Bestandteilen:

- Planteil,
- Textteil,
- Begründung
- sowie die Anlage „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur Bebauungsplanung „Oberloh I“ in Kirchberg / Jagst, GEKOPLAN, Kupferhof, den 08.07.2020“ (wird zum Entwurf aktualisiert und ergänzt)

gez. Ohr

Bürgermeister